

**Sitzungsvorlage DS 2014/408**

Städt. Entwässerungseinrichtungen  
Gerhard Engele  
Birgit Boneberger  
(Stand: 17.11.2014)

Mitwirkung:

Projektgruppe Neuordnung  
Verwaltungsstandorte

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik  
als Betriebsausschuss Städt.**

**Entwässerungseinrichtungen**

öffentlich am 26.11.2014

**Ortschaftsrat Eschach**

öffentlich am 02.12.2014

**Ortschaftsrat Taldorf**

öffentlich am 02.12.2014

**Ortschaftsrat Schmalegg**

öffentlich am 05.12.2014

**Gemeinderat**

öffentlich am 08.12.2014

**Änderung der Abwassersatzung  
- Anpassung der Gebührensätze**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
2. Der Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2015 wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangssituation**

Nachdem die Gemeindeprüfungsanstalt im Zuge der Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2002-2007 u. a. festgestellt hat, dass die handelsrechtlichen Ergebnisse nach der GuV-Rechnung nicht den gebührenrechtlichen Ergebnissen entsprechen, wurden die rückgerechneten gebührenrechtlichen Ergebnisse im Gemeinderat am 18.07.2011 (DS 2011/224/1) beschlossen.

Hauptgrund der damaligen Beanstandung und der Forderung nach einer abweichenden Berechnung von handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Ergebnis, war die Einstellung der Derivatzahlungen zwischen der Deutschen Bank und dem AZV in die Gebührenkalkulation. Nachdem ein außergerichtlicher Vergleich zwischen der deutschen Bank und dem AZV am 21.11.2011 zustande kam (Beschluss Verbandsversammlung vom 10.11.2011), wurden dem AZV Schadensersatzzahlungen überwiesen. Dem Eigenbetrieb kamen daraus seine Anteile nach der Quote der Zinsumlage zu gute.

Nachdem dieser Teil der damaligen Beanstandung und auch die restlichen Punkte ausgeräumt sind, steht einer Verwendung des Ergebnisses aus der Gewinn- und Verlustrechnung als gebührenrechtliches Ergebnis nichts mehr entgegen.

Dies erleichtert die Wirtschaftsführung und führt dazu, dass die aufgelaufenen Jahresüberschüsse seit 2008 in Höhe von 1.235.903 € in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden, den Gebührensatz reduzieren und damit den Gebührenzahlern wieder zurückgegeben werden können.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung durch die GPA 2008-2011 wurde außerdem gefordert die Jahresabschlüsse für die einzelnen Gebühren (Schmutz-, Niederschlagswasser und Dezentrale Abwasserbeseitigung) getrennt zu berechnen und das Jahresergebnis der einzelnen Sparten zu ermitteln. Dadurch war mit dem Abschluss 2013 genau zu erkennen, dass bei der Schmutzwassergebühr ein Gebührenüberschuss in Höhe von rund 280.000 € erzielt wird und bei der Niederschlagswassergebühr eine Unterdeckung von ca. 207.000 € erfolgt und die Gebühren angepasst werden müssen.

Aber nicht nur die Einbeziehung der Vorjahresüberschüsse führt zu dieser Gebührenanpassung, auch die Veranlagung eines Großeinleiters nach der Satzung macht die Veränderung notwendig. Bislang wurde das Abwasser dieses Großeinleiters via Sondervereinbarung abgerechnet und die gelieferten Abwassermengen nicht zur umlagefähigen Abwassermenge hinzugerechnet. Durch die Abrechnung des Großeinleiters nach der Satzung steigt die umlagefähige Abwassermenge um 840.000 Kubikmeter pro Jahr an wodurch sich der Gebührensatz des Schmutzwassers verringert.

Die inzwischen eingebaute Messeinrichtung beim Großeinleiter macht die Abrechnung nach Satzung möglich.

### **2. Auswirkungen**

Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurden für den Zeitraum 2015 bis 2017 auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes

2015 mit Finanzplanung neu kalkuliert. Die Aufteilung der Kosten der Schmutz- und der Regenwasserbeseitigung haben wir – wie bei der Kalkulation 2013 - nach dem von der Rechtsprechung schon mehrfach akzeptierten VEDEWA-Modell vorgenommen.

Die Veränderungen liegen bei der **Schmutzwassergebühr** zum einen in der Abrechnung eines Großeinleiters nach der Satzung. Dadurch werden ca. 840.000 Kubikmeter Abwasser pro Jahr mehr als umlagefähige Abwassermenge in die Kalkulation eingerechnet wodurch sich der Gebührensatz stark reduziert. Zwar wurde dieser Großeinleiter bislang schon gebührenrechtlich abgerechnet, durch die fehlende Messeinrichtung wurden die Mengen jedoch hochgerechnet und dann im Verhältnis der anfallenden Abwassermenge von Ravensburg beim AZV berechnet. Der Großteil der Gebührenreduzierung beim Schmutzwasser ergibt sich aus der Rückgewährung der aufgelaufenen Gebührenüberschüsse seit 2008. Dort sind im Bereich Schmutzwassergebühr rund 1.015.000 € aufgelaufen, die reduzierend wieder in die Kalkulation eingerechnet werden müssen. Auch der Jahresabschluss 2013 zeigt, dass die Gebühren im Bereich der Schmutzwassergebühr zu hoch sind. Das Jahresergebnis lag bei der Schmutzwassergebühr bei rund 280.000 € wobei das Gesamtergebnis nur bei knapp 73.000 € lag. Diese Faktoren führen dazu, dass die Schmutzwassergebühr um 20 Cent pro Kubikmeter gesenkt werden muss.

Anders wie bei der Schmutzwassergebühr müssen die Gebühren beim **Niederschlagswasser** angehoben werden. Bereits der Jahresabschluss 2012 hat mit einem Ergebnis im Bereich Niederschlagswassergebühr in Höhe von minus 441.000 gezeigt, dass die Gebühren zu gering kalkuliert wurden. Das Ergebnis 2013 lag bei minus 207.000 €. Trotz Gebührenüberschüssen in Höhe von rund 220.000 € muss die Niederschlagswassergebühr um 2 Cent pro Quadratmeter angehoben werden um die gewünschte Kostendeckung zu erreichen. Hinzukommt, dass die Anzahl an versiegelten Flächen im gesamten Gebiet von Ravensburg seit der Einführung 2012 um 160.000 Quadratmeter zurückgegangen sind. Nach Einführung der Niederschlagswassergebühr dauerte es nun einige Zeit bis alle Flächen von den Eigentümern korrigiert wurden. Auch heute noch sind wir dabei, einzelne Grundstücke zu veranlagen und zu kontrollieren.

Im Hinblick auf die Entschuldung des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen wird außerdem vermehrt auf die korrekte Verbuchung zwischen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen geachtet. Dadurch steigen allerdings die gebührenfähigen Unterhaltungsaufwendungen ab 2015.

Bei einem 4 Personen Haushalt mit angenommenen 150 Kubikmetern Frischwasserverbrauch und mit einer gebührenrelevanten Fläche von 100 Quadratmetern schlägt die Umstellung mit 30 € weniger an Schmutzwassergebühren und 2 € höheren Niederschlagswassergebühren jährlich zu Buche. Dieser Haushalt muss damit insgesamt rund 28 € weniger an Abwassergebühren pro Jahr bezahlen.

### 3. **Gebührenkalkulation 2015 bis 2017**

Für Ravensburg gehen wir von folgenden Kosten aus:

#### **Schmutzwasser:**

Kosten der Schmutzwasserbeseitigung 2015 -2017	15.753.934 €
durchschnittliche Kosten pro Jahr	5.251.300 €
Umlagefähige Abwassermenge	3.685.000 m <sup>3</sup>
<b>Kosten der Schmutzwasserbeseitigung</b>	<b>1,42 € / m<sup>3</sup></b>
bisher	1,62 € / m <sup>3</sup>

#### **Niederschlagswasser:**

Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung 2015 -2017	6.336.213 €
durchschnittliche Kosten pro Jahr	2.112.100 €
Anzahl an gebührenrelevanter Flächen	3.643.000 m <sup>2</sup>
<b>Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung</b>	<b>0,57 € / m<sup>2</sup></b>
bisher	0,55 € / m <sup>2</sup>

#### **Kosten für die Ableitung von Abwasser über den Kanal ohne Reinigung:**

Kosten Kanal Schmutzwasser 2015-2017	7.664.917 €
durchschnittliche Kosten pro Jahr	2.554.972 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge	3.685.000 m <sup>3</sup>
<b>Kosten Ableitung über Kanal ohne Reinigung</b>	<b>0,69 € / m<sup>3</sup></b>
bisher	0,85 € / m <sup>3</sup>

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation